

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 07.11.2012

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

SIMPLY CLEVER SKODA

ENTDECKEN SIE DIE GANZE SKODA AUTO-AUSWAHL.

Finanzierung ab 3,9 % auch ohne Anzahlung

- > Verkauf von Neu-, Vorführ- u. Gebrauchtwagen
- > Kauf - Finanzierung - Leasing - Versicherungsberatung
- > Kundendienstleistungen - Reparatur
- > Karosserie- und Unfallinstandsetzung
- > Ersatzteile und Zubehör - Autovermietung
- > Zertifiziertes und geschultes Fachpersonal

Skoda-Vertragshändler und Servicepartner
Auto-Centrum-ClaSa GmbH
 Beeskower Straße 22 neben Ford · 15890 Eisenhüttenstadt
 Tel: (0 33 64) 40 74-36 · Fax: 40 74 32
 e-mail: clasa.vtb@partner.skoda-auto.de
 www.ACC.skoda-auto.de

Inhaltsverzeichnis

- Young Projekt / Die Kindershow
- Aufruf zum 9. Bowlingturnier der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Auf zu Seniorenweihnachtsfeier 2012
- zu vermietende Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Telefonliste / Durchwahlen zu den einzelnen Mitarbeitern
- Wichtige Telefonnummern
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Jubilare im Oktober und November 2012 / Der Bürgermeister gratuliert
- Kabarett „Die Oderhähne“ wieder in Groß Rietz
- Terminkalender für kirchliche Veranstaltungen
- 3. Adventsmarkt in Ahrensdorf

neue Internetseite

Alles auf einen Klick!

Auf unserer neuen Internetseite können Sie zu jeder Tageszeit in unserem Verlagsortiment stöbern, schnell und bequem einkaufen, Anzeigen aufgeben und erfahren alles über neue Aktionen und Angebote Ihrer Druckerei Kühl. www.druckereikuehl.de



BALTIC

System für die perfekte Energiebilanz

**Planung/Fertigung/
Vertrieb/Montage**

Alte Poststraße 5
15299 Müllrose
Tel. 033606 7749 90
Fax 033606 77 49 99

Email: info@baltic-fenster-muellrose.de
www.baltic-fenster.com

Energie sparen lohnt sich
 Die 6-Kammer-Konstruktion sorgt für besten Wärmeschutz. Das senkt Ihren Energieverbrauch spürbar und spart damit deutlich Heizkosten.

Prima Wohnklima
 Die hervorragenden isolierenden Eigenschaften der Baltic Fenster halten die Raumtemperatur konstant und schaffen so ein behagliches Wohngefühl. Zusätzliche Dichtungen bieten Kälte und Zugluft kraftvoll Paroli.



- 1 - Leicht abgerundete Kanten
- 2 - Hohe Wärmedämmwerte
- 3 - Hochwertige Dichtungen
- 4 - Verzinkte Metallverstärkungen
- 5 - Die Profile mit 90 mm Bautiefe und 6-Kammer-Technik

BALD IST ES SO WEIT - die Kindershow YOUNG PROJEKT geht in die zweite Runde



Am 10. November 2012 ab 19.00 Uhr in der Görziger Turnhalle!!!

(Eintritt: Erwachsene 5 Euro, Kinder 3 Euro)

Hallo...

Auch in diesem Jahr möchten viele Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren ihre Talente in einem ca. zwei stündigem Programm präsentieren. Mit Gesang, Tanz, Musizieren, Theater und vielen interessanten Dingen mehr, wollen wir sie an diesem Abend verzaubern. Wie schon im Vorjahr haben wir uns seit einigen Monaten auf diesen besonderen Abend vorbereitet. In diesem Jahr unterstützen uns Kinder und Jugendliche aus anderen Städten und Gemeinden, wie z. B. der Tanzverein aus Mixdorf.... Als besonderes Highlight konnten wir den Raper Kesh aus Fürstenwalde gewinnen.

Der Erlös der Kindershow fließt in die Fertigstellung unseres Jugendtreffs!

Bis bald Euer YOUNG PROJEKT TEAM



Aufruf zum 9. Bowlingturnier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Am **09. März 2013** findet im Bowling Pub Fürstenwalde das inzwischen 9. Turnier um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Beginn ist um 10.00 Uhr.

Startberechtigt sind alle, die Spaß am Bowling haben.

Je Ortsteil ist eine Mannschaft startberechtigt und in jeder Mannschaft muss mindestens eine Frau mitspielen. Ortsteilübergreifende Mannschaften sind ebenfalls zulässig.

Anmeldungen ab sofort unter 033672/6080 bei Frau Fischer oder über info@rietz-neuendorf.de, per E-Mail.

Weitere Informationen folgen.

Klempert
Bürgermeister

Auf zur Seniorenweihnachtsfeier!

Am Mittwoch, dem 12. Dezember 2012

(Ortsteile Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Buckow, Glienicke und Herzberg)

und am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012,

(Ortsteile Birkholz, Drahendorf, Görzig, Groß Rietz, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf)

finden die nun schon zur Tradition gewordenen Seniorenweihnachtsfeiern im Gasthaus Simke in Herzberg statt, zu der hiermit alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Rietz-Neuendorf recht herzlich eingeladen sind.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Abfahrtszeiten der Busse werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Zeit: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Ihr Bürgermeister
O. Klempert

Freie Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

**Wohnungsverwaltung Miehe
Inh. R. Tautrims**

Friedrich-Engels-Str. 36 • 15517 Fürstenwalde
Tel./Fax: 03361/309 458

Görzig, Görziger Str. 50

Größe: 3 Räume / 62,98 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 145,00 € (kalt)
220,00 € (warm)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig,
Schlüssel bei WV

Görzig, Görziger Str. 50

Größe: 3 Räume / 62,98 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 145,00 € (kalt)
220,00 € (warm)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig
Schlüssel bei WV

Herzberg, Gutsweg 1

Größe: 3 Räume / 66,34 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 60,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 60,00 €
Miete: 320,00 € (kalt)
440,00 € (warm)
Hinweis: Schlüssel bei WV

Buckow, Georgshöhe

Größe: 4 Räume / 120,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 90,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler
Miete: 450,00 € (ohne Betriebskosten)
Hinweis: Schlüssel bei WV

Birkholz, Bornower Str. 14

Größe: 5 Räume / 114,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 150,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler
Miete: 627,00 € (ohne Betriebskosten)
Hinweis: Schlüssel bei WV

**Öffnungszeiten
der Gemeindeverwaltung
Rietz-Neuendorf**

Montag: Termine nach Vereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: Termine nach Vereinbarung
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gemeinde Rietz-Neuendorf

☎ Telefonliste/Durchwahlen

Bürgermeister Herr Klempert

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Mitarbeiter Brandschutz (Feuerwehr)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Hauptamt

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de
Frau Schwadtke 033672-60826 r.schwadtke@rietz-neuendorf.de
Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Sachgebietsleiter

Herr Sprecher 033672-60831 t.sprecher@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB

Herr Gerlitz 033672-60830 we.gerlitz@rietz-neuendorf.de
Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de
Frau Möbis 033672-60827 h.moebis@rietz-neuendorf.de
Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Witzke 033672-60814 w.witzke@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60815 n.ache@rietz-neuendorf.de
Frau Radke 033672-60817 a.radke@rietz-neuendorf.de
Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

Kämmerei/Sachgebiet Ordnungsamt (einschließlich Gewerbeamt)

Sachgebietsleiterin

Frau Martin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiterin Einwohnermeldeamt

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

Gemeinderevierposten/POM

Frau Behrendt 033672-60822 (in der Verwaltung)

Termine nur nach tel. Vereinbarung

Dienstliche Erreichbarkeit: 03361-5680 (Füwa) oder 0174-7737992 (Handy)

Wohnungsverwaltung Miehe/Frau Tautrims

Friedrich-Engels-Straße 36, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361-309458, Fax: 03361-344706

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband Wasser - und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland Scharmützelsee - Storkow/Mark
Kohlsdorfer Chaussee 1 OEWA Storkow GmbH
15848 Beeskow **Tel. 033679 / 6470**
03366 / 24102
Havarienummer/Trinkwasser: **033679 / 64812**
Havarienummer/Abwasser: **033678 / 67941**
Fäkalienentsorgung
24 -Std. Bereitschafts-Nr.: **Lidzba 0800 - 5829000**
Lidzba 0800 / 5829000
KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Oktober

Ahrendorf

30.10.	Herr Willi Hennig	74. Geburtstag
25.10.	Frau Agate Miethe	65. Geburtstag
11.10.	Frau Renate Schubert	63. Geburtstag
07.10.	Herr Harald Seidel	68. Geburtstag
23.10.	Frau Ingeburg Seidel	63. Geburtstag
24.10.	Frau Christel Zureck	74. Geburtstag

Alt Golm

22.10.	Herr Fredi Baaske	63. Geburtstag
11.10.	Herr Fritz Fischer	80. Geburtstag
22.10.	Frau Ursula Heiber	67. Geburtstag
07.10.	Herr Hans-Werner Hintze	81. Geburtstag
18.10.	Herr Hans Hornig	70. Geburtstag
15.10.	Frau Ingeborg Reichmuth	87. Geburtstag
29.10.	Frau Anngret Runge	74. Geburtstag
09.10.	Herr Werner Schulz	74. Geburtstag
18.10.	Herr Lothar Schulze	66. Geburtstag
07.10.	Frau Rosalie Schulze	63. Geburtstag
13.10.	Herr Siegfried Tolksdorf	71. Geburtstag

Behrendorf

26.10.	Frau Erna Tunkel	88. Geburtstag
--------	------------------	----------------

Birkholz

03.10.	Frau Giesela Herke	75. Geburtstag
28.10.	Herr Gundolf Herrmann	69. Geburtstag
30.10.	Frau Karin Ploke	66. Geburtstag
01.10.	Herr Konrad Schröder	62. Geburtstag
14.10.	Frau Ingrid Schulz	64. Geburtstag
20.10.	Herr Günter Westphal	63. Geburtstag

Buckow

28.10.	Herr Norbert Görsdorf	60. Geburtstag
09.10.	Frau Inge Grahlow	76. Geburtstag
31.10.	Herr Werner Kokolsky	69. Geburtstag
15.10.	Frau Hildegard Ludwig	78. Geburtstag
12.10.	Frau Elisabeth Miethe	73. Geburtstag
21.10.	Frau Gerda Petznick	74. Geburtstag
05.10.	Frau Gisela Rahn	76. Geburtstag
09.10.	Herr Heinz Rodig	74. Geburtstag
11.10.	Herr Peter Schellhorn	60. Geburtstag
18.10.	Herr Karl-Heinz Schulz	65. Geburtstag
28.10.	Herr Manfred Schwadtke	62. Geburtstag
27.10.	Frau Erika Wollenberg	71. Geburtstag
25.10.	Herr Jürgen Zeuchner	74. Geburtstag

Drahendorf

12.10.	Herr Hans-Peter Müller	62. Geburtstag
--------	------------------------	----------------

Glienicke

22.10.	Herr Werner Böhme	61. Geburtstag
20.10.	Frau Inge Elsaßer	73. Geburtstag
27.10.	Herr Rudolf Gensitz	79. Geburtstag
19.10.	Herr Manfred Jäkel	77. Geburtstag
08.10.	Herr Heinz Kaske	64. Geburtstag
15.10.	Frau Wilhelma Kirsch	70. Geburtstag
26.10.	Herr Walter Nagel	82. Geburtstag
07.10.	Herr Dieter Schulze	74. Geburtstag
12.10.	Herr Harry Strehlow	84. Geburtstag
06.10.	Frau Heide Vilbrandt	70. Geburtstag

Görzig

13.10.	Herr Siegfried Dix	73. Geburtstag
07.10.	Frau Heidemarie Friedrich	61. Geburtstag
26.10.	Herr Dieter Gerstberger	74. Geburtstag
29.10.	Frau Anita Jakopaschke	69. Geburtstag
01.10.	Frau Anneliese Kloster	86. Geburtstag
04.10.	Frau Inge Ludewig	61. Geburtstag
09.10.	Frau Ingeborg Minack	64. Geburtstag
24.10.	Herr Siegfried Vogt	74. Geburtstag

Groß Rietz

29.10.	Herr Hans-Jürgen Bahr	68. Geburtstag
04.10.	Herr Joachim Hauke	77. Geburtstag
26.10.	Herr Siegfried Heinrich	73. Geburtstag
06.10.	Herr Rainer Hille	62. Geburtstag
13.10.	Herr Franz-Joachim Jäck	73. Geburtstag
21.10.	Frau Renate Manke	68. Geburtstag
30.10.	Herr Arno Sprecher	62. Geburtstag
08.10.	Frau Regina Triebler	64. Geburtstag
14.10.	Herr Kurt Zacharias	67. Geburtstag

Herzberg

02.10.	Frau Erika Bültmann	73. Geburtstag
16.10.	Herr Heinz Gesch	63. Geburtstag
13.10.	Herr Manfred Gliese	73. Geburtstag
01.10.	Herr Wolfram Grottian	85. Geburtstag
09.10.	Frau Helga Helling	71. Geburtstag
21.10.	Herr Lothar Hennig	71. Geburtstag
08.10.	Frau Ingeborg Hergert	68. Geburtstag
13.10.	Herr Karl-Heinz Kammler	83. Geburtstag
26.10.	Herr Arnold Kussatz	77. Geburtstag
29.10.	Frau Luise Lamm	87. Geburtstag
24.10.	Frau Hannelore Lemke	62. Geburtstag
02.10.	Frau Ursula Neumann	74. Geburtstag
17.10.	Herr Gerhard Schulze	85. Geburtstag

Neubrück (Spree)

16.10.	Herr Klaus Horstmann	62. Geburtstag
03.10.	Frau Edith Lamm	81. Geburtstag
31.10.	Frau Karin Lamm	73. Geburtstag
27.10.	Herr Gerd-Michael Lange	68. Geburtstag
16.10.	Herr Wolfgang Radke	61. Geburtstag
22.10.	Frau Helga Richter	72. Geburtstag
26.10.	Herr Wolfgang Schwartz	77. Geburtstag

Pfaffendorf

28.10.	Herr Heinz Bahr	75. Geburtstag
01.10.	Frau Helga Bahr	73. Geburtstag
29.10.	Frau Gertrud Knapp	88. Geburtstag
12.10.	Herr Lutz Lindemann	65. Geburtstag
23.10.	Frau Monika Polomski	72. Geburtstag
10.10.	Frau Ingrid Schröder	68. Geburtstag
16.10.	Herr Manfred Willner	61. Geburtstag
10.10.	Frau Heidemarie Zeuschner	60. Geburtstag

Sauen

22.10.	Frau Edith Baltzer	79. Geburtstag
01.10.	Herr Dr. Reinhard Schliepe	75. Geburtstag

Wilmersdorf

01.10.	Frau Ursula Elsemann	73. Geburtstag
24.10.	Frau Else Rudolph	89. Geburtstag
25.10.	Herr Wolfgang Wainsch	71. Geburtstag



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 07-2012

Rietz-Neuendorf, 07.11.2012

10. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse	Seite 1
- Abbrennen und Verbrennen im Freien	Seiten 1-3
- Information zur Straßenreinigung in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf	Seiten 3-4

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Hauptausschusssitzung Rietz-Neuendorf Vom 17. September 2012

HAB – 089 – 17.09.12

Veräußerung eines kommunalen Flurstücks im Ortsteil Buckow

Abstimmung: 6 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

HAB – 090 – 17.09.12

Veräußerung eines kommunalen Flurstücks im Ortsteil Alt Golm

Abstimmung: 6 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

HAB – 091 – 17.09.12

Veräußerung eines kommunalen Flurstücks im Ortsteil Wilmersdorf

Abstimmung: 6 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Klempert
Bürgermeister

MERKBLATT

Abbrennen und Verbrennen im Freien - Lagerfeuer -

Beim Abbrennen eines Holzfeuers im Freien sind verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten. Unter anderem sind dies:

1. Das Landesimmissionsschutzgesetz(LimschG) § 7 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I S 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl I Nr. 28) besagt:
„Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können“.
1. Die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) § 4 Abs. 1 – AbfkomVbrV – vom 29.09.1994 (GVBl. II, Nr. 68, S. 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.1997 (GVBl. I, Nr. 15, S. 172, 173), besagt:
„Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten ist ausnahmslos verboten“.

Zulässig sind kleine Lagerfeuer in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 22.00 Uhr, bei denen die Größe des Feuerhaufens die Maße: Durchmesser 1 m und Höhe 1 m nicht übersteigt und die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden.

Soweit diese Lagerfeuer nur gelegentlich aus privatem Anlass bei ausreichenden Sicherheit- und Schutzabständen zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien betrieben werden und als Brennstoff ausschließlich luftgetrockenes und naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielweise in Form von Scheitholz, Ästen und Reisig benutzt wird, sind sie genehmigungsfrei.

Unter einem Lagerfeuer ist der Betrieb einer offenen Feuerstelle aus geselligem Anlass (z.B. Familienfeiern, Grillpartys) zu verstehen.

Wer ein Feuer abbrennen will, das nicht die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, wie z.B. größere Lagerfeuer anlässlich öffentlicher Veranstaltungen (z.B. Oster- und sonstige Brauchtumsfeuer), bedarf der vorherigen Ausnahmeerteilung der örtlichen Ordnungsbehörde (Gemeinde Rietz-Neuendorf).

Das Landesumweltamt Brandenburg, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Ab. Immissionsschutz hat zu der Thematik „Holzfeuer im Freien“ einen Fleyer mit wichtigen Tipps und Verhaltensregeln herausgegeben.

Hier gibt es ein paar Tipps für ordnungsgemäß betriebene Lagerfeuer!

Für kleinere Feuer mit trockenem Holz (bis ein Meter) hat das Agrar- und Umweltministerium am 26. Februar 2007 die Möglichkeit eingeräumt, dass diese genehmigungsfrei abgebrannt werden dürfen, sofern dabei die so genannten 10 goldenen Regeln eingehalten und Nachbarn nicht gestört werden. Das Verbrennen von pflanzlichen oder anderen Abfällen aus privaten Haushaltungen und Gärten ist weiterhin **nicht erlaubt!**

Städte und Gemeinden können abweichend von diesem Lagerfeuererlass eigene Regelungen für die Genehmigung von Lagerfeuern in Kraft setzen. In der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist in jedem Fall der zuständige Ortswehrführer vor dem Anzünden eines Lagerfeuers rechtzeitig zu benachrichtigen!

10 goldene Regeln:

1. Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter.
2. Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden.

3. Bei anhaltender Trockenheit (ab Waldbrandstufe III) oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden!
4. Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten!
5. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
6. Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher)!
7. „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
8. Die Feuerstelle stets in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen.
9. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen.
10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen!

Feuer, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen durch die örtliche Ordnungsbehörde genehmigt werden. Ohne Genehmigung drohen Verwarn- und Bußgelder.

Für Rückfragen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt:

Frau Mörtin, Tel. 033672 60824

Mitarbeiter Brandschutz:

Herr Wendt, Tel. 033672 60834

sowie die u. a. Ortswehrführer und Stellv. Ortswehrführer:

Name	Vorname	Funktion	Ort	Telefon	Handy Nr.
Nagel	Frank	GWF	Neubrück	033672-5105	0172-3854511
Krause	Horst	Stellv. GWF	Buckow	033675-5401	0174-947532
Thiemann	Ralf	Stellv. GWF u. OWF	Alt Golm	033631-3481	0173-4332816
Fischer	Uwe	OWF	Ahrendorf	033677-459937	0173-5804432
Zimmermann	Marcel	Stellv. OWF	Ahrendorf	033677-316	0174-5402844
Zeschmann	Axel	OWF	Behrendorf	033677-224	
Skeris	Harry	Stellv. OWF	Behrendorf	033677-5875	
Thiemann	Ralf	OWF	Alt Golm	033631-3481	0173-4332816
Schulze	Heiko	Stellv.OWF	Alt Golm	033631-448904	0170-9805414
Ploke	Uwe	OWF	Birkholz	03366-23586	0171-1229926
Baltzer	Rene	Stellv. OWF	Birkholz		0162-1330376
Lange	Danilo	OWF	Buckow	033675-5367	0172-9840833
Haß	Henry	Stellv. OWF	Buckow		0174-2103975
Musick	Siegbert	OWF	Drahendorf	033672-5297	
Schulz	Axel	Stellv. OWF	Drahendorf		0172-3242521
Hofmann	Sven	OWF	Glienicke		0173-6027807
Damm	Carsten	Stellv. OWF	Glienicke		0172-4295175
Selke	Rico	OWF	Görzig	033672-5044	0172-6077617
Niesche	Rene´	Stellv. OWF	Görzig	033672-72076	0171-9337182
Korn	Volker	OWF	Groß Rietz	03366-254305	0162-7650855
Golz	Burkhard	Stellv. OWF	Groß Rietz	03366-23865	
Maatz	Burkhard	OWF	Herzberg		0172-3983542

Lemke	Heiko	Stellv. OWF	Herzberg		0177-8046685
Wendt	Peter	OWF	Neubrück	033672-5107	0162-7561775
Schulze	Christian	Stellv. OWF	Neubrück	033672-5613	0172-2146934
Baranowski	Dietrich	OWF	Pfaffendorf		0173-5814277
Schneidemesser	Mike	Stellv. OWF	Pfaffendorf	033672-72933	
Semrau	Lutz	OWF	Sauen	033672-5106	0152-53799254
Schulz	Manfred	Stellv. OWF	Sauen	033672-72025	0172-1643363
Böhm	Detlef	OWF	Wilmersdorf	033672-5385	0173-6461869
Döring	Joachim	Stellv. OWF	Wilmersdorf	033672-5368	

Information zur Straßenreinigung in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeinden sind gemäß § 49a Brandenburgischen Straßengesetz verpflichtet auf allen Straßen innerhalb der Ortslagen die Straßenreinigung durchzuführen. Am 14.12.2009 wurde die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf neu beschlossen.

Die Straßenreinigungspflicht innerhalb geschlossener Ortsteile wurde den Grundstückseigentümern auferlegt. Bei Kontrollen im Monat Oktober wurde festgestellt, dass in allen Ortsteilen Mängel bei der Straßenreinigung bestehen. Aus diesem Grund möchten wir die Straßenreinigungssatzung noch einmal in Erinnerung bringen und bitten um Einhaltung dieser Satzung.

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind zu reinigen und von Schnee- und Eisglätte zu befreien.
Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesstraßengesetz gewidmet oder für den öffentlichen Verkehr frei gegeben sind.
- (2) Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze betreibt die Gemeinde Rietz-Neuendorf als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 dieser Satzung dem Grundstückseigentümer übertragen wird.
- (3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen. Zu den Nebenanlagen gehören die Bankette und die befestigten oder unbefestigten Streifen zwischen Grundstücksgrenzen und Gehweg. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Die Fahrbahnreinigung für den Eigentümer umfasst die Säuberung eines ca. 1 m breiten Streifens neben dem Straßenbord zur Funktionserhaltung der Straßenentwässerung (Schnittgerinne).

Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege. Soweit in verkehrsberuhigten und in sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von jeweils bis zu 1,5 Meter Breite auf der Fahrbahn, die dem Grundstück zugewandt ist, als Gehweg.

- (4) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte. Selbständige Radwege sind Fahrbahnen gleichgestellt, kombinierte Geh- und Radwege sind wie Gehwege zu behandeln.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Fahrbahnen im Sinne des § 1, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen, wird in dem darin festgelegten Umfang dem Eigentümer der durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.
„Grundstück“ im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Baugrundstück, also das im Grundbuch eingetragene Grundstück.
Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, kann unabhängig von der Grundbuchssituation der Grundbesitz als zusammenhängende Einheit betrachtet werden, sofern es dem selben Eigentümer gehört.
Soweit das Straßenverzeichnis keine Festlegung trifft, verbleibt die Reinigungspflicht bei der Gemeinde.
- (2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 3**Art und Umfang der Reinigungspflicht**

- (1) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Gras, Unkraut, Kehrlicht, Laub und sonstigem Unrat jeder Art. Beim Reinigen sind Belästigungen, insbesondere durch Staub und Lärm, zu vermeiden. Kehrlicht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und durch den Reinigungspflichtigen zu entsorgen.
- (2) Die öffentlichen Straßen sind in dem im Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1 festgelegten Umfang zu reinigen.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung (z.B. Hundekot) unverzüglich zu beseitigen, befreit den zur Reinigung Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 4**Art und Umfang des Winterdienstes**

- (1) Im Rahmen des Winterdienstes sind die öffentlichen Straßen entsprechend den im Straßenverzeichnis festgelegten Kategorien in einer für den Verkehr erforderlichen Breite verkehrssicher zu räumen und/oder abzustumpfen. Das Streugut ist vom Reinigungspflichtigen bereitzustellen. Die Verwendung von Asche und Sägespänen u.ä. zum Abstumpfen ist nicht erlaubt. Die Gehwege sind mit einer Breite von mindestens 1,50 Meter von Schnee freizuhalten.
- (2) In der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (3) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Nicht gestattet ist die Verwendung von Asche, Kohlenruß oder anderen schmierenden oder schmutzenden Stoffen. Auch lehmhaltige oder starkgrobkörnige Materialien sind ungeeignet. Begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln abgestumpft werden.
- (4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

- (5) Nach dem Ende der winterlichen Verhältnisse sind die im Straßenbereich verbliebenen abstumpfenden Stoffe unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen zu beseitigen.

Im besonderen der § 4 der Straßenreinigungssatzung, Art und Umfang des Winterdienstes, entspricht den aktuellen gesetzlichen Regelungen des Brandenburgischen Straßengesetzes.



Klempert
Bürgermeister

Impressum:**Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:**

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Es liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat November

Ahrendorf

06.11.	Frau Marianne Hartkopf	63. Geburtstag
04.11.	Herr Norbert Kroker	72. Geburtstag
07.11.	Herr Helmut Mielchen	80. Geburtstag
05.11.	Herr Gerhard Miethe	76. Geburtstag

Alt Golm

24.11.	Herr Uwe Büchling	69. Geburtstag
13.11.	Herr Othmar Lehmann	67. Geburtstag
29.11.	Frau Jutta Lück	65. Geburtstag
28.11.	Herr Rudi Schmidt	74. Geburtstag

Behrendorf

14.11.	Frau Elfriede Brückner	82. Geburtstag
08.11.	Frau Sylvia Fraenkel	67. Geburtstag
30.11.	Herr Gerhard Kloke	77. Geburtstag

Buckow

11.11.	Frau Rita Baatz	62. Geburtstag
19.11.	Frau Juliane Gilberg	71. Geburtstag
04.11.	Frau Edelgard Hennig	63. Geburtstag
03.11.	Herr Werner Krüger	78. Geburtstag
07.11.	Herr Joachim Lehmann	61. Geburtstag
28.11.	Herr Wolfgang Radlow	80. Geburtstag
22.11.	Frau Erna Rintisch	75. Geburtstag
16.11.	Frau Irmgard Rodig	76. Geburtstag
03.11.	Herr Wilfried Schneider	73. Geburtstag
10.11.	Frau Christel Voss	61. Geburtstag
29.11.	Herr Karl-Heinz Voss	62. Geburtstag
09.11.	Herr Manfred Warnke	73. Geburtstag
22.11.	Frau Ursula Wulf	84. Geburtstag

Glienicke

23.11.	Herr Helmut Gamrath	61. Geburtstag
14.11.	Frau Lieselotte Gleitze	81. Geburtstag
22.11.	Frau Irmgard Jahn	63. Geburtstag
27.11.	Frau Erika Kaeks	72. Geburtstag
11.11.	Herr Heinz Kranewitz	88. Geburtstag
09.11.	Herr Fritz Kuhley	64. Geburtstag
05.11.	Herr Dieter Lehmann	63. Geburtstag
26.11.	Herr Kurt Märker	60. Geburtstag
13.11.	Frau Wanda Neumann	73. Geburtstag
11.11.	Frau Elisabeth Perlitz	91. Geburtstag
08.11.	Frau Elfriede Pratsch	86. Geburtstag
21.11.	Frau Herta Wende	87. Geburtstag
04.11.	Frau Else Wulff	84. Geburtstag

Görzig

17.11.	Frau Dr. Martina Müller	69. Geburtstag
11.11.	Herr Hans-Jürgen Nolte	61. Geburtstag
15.11.	Frau Waltraud Paegelow	81. Geburtstag

Groß Rietz

29.11.	Frau Gertrud Gnädig	81. Geburtstag
18.11.	Herr Walter Gnädig	80. Geburtstag
20.11.	Herr Werner Grohs	72. Geburtstag
05.11.	Frau Gisela Haupt	67. Geburtstag
15.11.	Herr Reinhard Hellak	61. Geburtstag
08.11.	Herr Joachim Kerst	77. Geburtstag
04.11.	Frau Anneliese Kiesewetter	78. Geburtstag
12.11.	Frau Dr. Nina Kirchhoff	60. Geburtstag
03.11.	Herr Günther Kissner	71. Geburtstag
16.11.	Herr Heinz Lange	77. Geburtstag
06.11.	Frau Renate Larski	70. Geburtstag
15.11.	Frau Elli Meyer	85. Geburtstag
24.11.	Herr Hans-Jürgen Rickert	60. Geburtstag

08.11.	Frau Else Treichel	81. Geburtstag
28.11.	Frau Elke Zacharias	64. Geburtstag

Herzberg

21.11.	Frau Elfriede Bollfraß	63. Geburtstag
04.11.	Herr Horst Bollfraß	64. Geburtstag
21.11.	Frau Regina Dietrich	62. Geburtstag
04.11.	Herr Oswald Ewert	84. Geburtstag
07.11.	Herr Udo Hansen	69. Geburtstag
12.11.	Herr Günther Hennig	86. Geburtstag
21.11.	Herr Willi Herrgoß	78. Geburtstag
09.11.	Herr Herbert Kaser	61. Geburtstag
03.11.	Frau Erika Kopsch	82. Geburtstag
02.11.	Frau Rose-Marie Kroll	77. Geburtstag
23.11.	Frau Ursula Külper	72. Geburtstag
07.11.	Frau Gisela Lehmann	62. Geburtstag
30.11.	Frau Gerda Muthreich	91. Geburtstag
22.11.	Frau Marianne Neumann	75. Geburtstag
25.11.	Frau Adelheid Noack	80. Geburtstag
11.11.	Herr Günther Schrobitz	74. Geburtstag
15.11.	Herr Erich Schulze	87. Geburtstag
11.11.	Herr Otto Schulze	85. Geburtstag
05.11.	Frau Ingrid Simke	63. Geburtstag

Neubrück (Spree)

17.11.	Herr Gert Habermann	60. Geburtstag
27.11.	Frau Doris Held	65. Geburtstag
27.11.	Herr Wolfgang Held	69. Geburtstag
27.11.	Herr Günter Krausnick	73. Geburtstag
01.11.	Frau Sybille Möllmann	60. Geburtstag
08.11.	Herr Siegfried Schulze	73. Geburtstag
30.11.	Herr Heinz Sobota	79. Geburtstag

Pfaffendorf

10.11.	Frau Ursula Görsdorf	78. Geburtstag
17.11.	Herr Kurt Knispel	81. Geburtstag
21.11.	Frau Margot Knispel	75. Geburtstag
13.11.	Herr Günther Miethke	78. Geburtstag
12.11.	Herr Lothar Wenzlaff	61. Geburtstag

Sauen

05.11.	Herr Gerhard Elsemann	66. Geburtstag
--------	-----------------------	----------------

Wilmersdorf

16.11.	Frau Erika Christoph	90. Geburtstag
12.11.	Frau Gerda Frömmer	74. Geburtstag
22.11.	Herr Hans Kohle	72. Geburtstag
22.11.	Frau Luci Mogel	90. Geburtstag
04.11.	Herr Hans-Jürgen Rothert	68. Geburtstag
07.11.	Frau Lieselotte Rothert	78. Geburtstag

Kabarett „Die Oderhähne“ wieder in Groß Rietz

Am Sonntag, den 18. November 2012, gastiert das Kabarett „Die Oderhähne“ wieder im Dorfgemeinschaftshaus Groß Rietz mit dem Programm: „HARTE ZEITEN-WEICHE KEKSE“. Beginn ist um 17.00 Uhr.

Ab 15.00 Uhr gibt es wieder Kaffee & Kuchen.

Karten zum Preis von 10 € sind im Vorverkauf (natürlich auch an der Abendkasse) erhältlich im:

- Rathaus Rietz-Neuendorf
- Autohaus Kuchenhecker Herzberg
- „Zum Alten KONSUM“ Groß Rietz
- Minimarkt Pfaffendorf
- Bäckerei Habermann Neubrück
- Raiffeisen-Baumarkt Beeskow.

Frauenverein Groß Rietz e.V.

Wo ist es am schönsten?

Zwischen Oder und Spree!



2013

Auch online bestellbar!



Schlaubetal  Kühl OHG
erlag

Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose
Telefon: (03 36 06) 7 02 99

12,- €

Kirchliche Termine im November und Dezember									
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen									
Datum	Kirchenjahr	Glienicke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf	
So 04.11.12	22. So. n. Trinitatis		10:30	9:00					
Sa 10.11.12					10:00	◀ Kindergottesdienst			
So 11.11.12	Drittletzter Sonntag	10:30			17:00	◀ Martinsgottesdienst			
So 18.11.12	Vorletzter Sonntag		9:00 A	10:30 A			14:00 A		
▲ Wir gedenken in diesen Gottesdiensten der Verstorbenen des vergangenen Jahres ▲									
So 25.11.12	Ewigkeitssonntag	9:00 A			10:30 A	14:00 A		14:00 A	
▲ Wir gedenken in diesen Gottesdiensten der Verstorbenen des vergangenen Jahres ▲									
Sa 01.12.12					14:00	◀ Adventswerkstatt			
So 02.12.12	1. So. im Advent			14:00	◀ gemeinsamer Adventsgottesdienst				

Herausgegeben vom
Stand 14.08.2012
Tel.: 033677 / 404 Fax: 033677 / 62540 e-mail: Pfarrramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarrramt-Buckow-Glienicke.de

Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke
Beeskower Str. 35 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke

T = Taufgottesdienst
A = Abendmahlsgottesdienst
K= anschl. Gemeindefest

Terminkalender für kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste in der Evangelischen Stadt- und Landkirchengemeinde Beeskow

	11.11.	18.11.	25.11.	02.12.	09.12.
Görzig		09.00 Uhr			EF
Groß Rietz			09.00 Uhr A		EF
Neubrück	09.00 Uhr			09.00 Uhr	EF
Pfaffendorf		10.30 Uhr		10.30 Uhr	EF
Sauen			10.30 Uhr A		EF

Gottesdienste im Gemeindebezirk Langewahl

25.11.2012 Ewigkeitssonntag
09.00 Uhr **Fest-Gottesdienst mit Gedenken und Abendmahl**
Prädikant W. Bunzel

Gottesdienste im Gemeindebezirk Neu Golm

25.11.2012 Ewigkeitssonntag
10.30 Uhr **Fest-Gottesdienst mit Gedenken und Abendmahl**
Sup. i. R. Fichtmüller



ERÖFFNUNG

15.11.2012

**Bäcker Kock „Der Rathstocker“
jetzt auch in Briesen**

Bahnhofstraße 37
15518 Briesen
Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag 6 - 18 Uhr
Samstag 6 - 12 Uhr

Jeder Kunde erhält
am Eröffnungstag ein
kleines Begrüßungsgeschenk!



3. Adventsmarkt in Ahrensdorf

Am 15. Dezember 2012 um 14.00 Uhr
auf dem Dorfanger

Für einen angenehmen Aufenthalt
wird gesorgt mit:

Kaffe, Kuchen, Weihnachtsgebäck, Waffeln,
Bratäpfel, Zuckerwatte, Glühwein Grünkohl
mit Knacker, Bratwurst, Steaks, Blasmusik,
Ponyreiten von 14.00-16.00 Uhr und vielen,
vielen Überraschungen.



Die Initiatoren, der Ortsbeirat
und der Weihnachtsmann
laden herzlich ein.



Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Es liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1,
15299 Müllrose,
Telefon: 033606 70299
Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckerei kuehl.de
Internet: www.druckerei-kuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

SÄGEWERK LEHMANN Holzarbeiten

auf Nachfrage
• Schnittholz • Brennholz • Anlieferung • Listenschnitt
Gerd Lehmann

Müllroser Straße 6 b · 15518 Briesen
(Betriebseinfahrt mitte Beeskower Str.)

Mo - Fr 8 - 17 Uhr u. Sa 8 - 13 Uhr

Tel.: (033607) 5 92 05 • Funk: 0174 / 7 38 18 25



HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten,
auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt;
Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555



BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c · 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 · e-Mail: info@brandol.de



Spezial-, Industrie- u.
KFZ-Schmierstoffe
Heizöl Premium Plus
Dieselkraftstoff
Kraftstoffe
Tankanlagen
Schmiertechnik
Hydraulikservice

www.brandol.de



- Zäune
- Tore
- Treppen
- Geländer
- Edelstahlarbeiten
- Kunstschmiedearbeiten



Kunstschmiedemeister

Lindenstraße 2 • 15236 Frankfurt (Oder)-Lossow

Tel.: (03 35) 4 01 33 23 • Funk: (01 72) 7 50 52 33
www.metallbau-ffo.de

Rund um den Scharmützelsee

Reiseführer zum Märkischen Meer,
Dieter Portner

Schlaubetal Verlag

12,95 €



Träume aus Glas werden wahr

Sie kennen bestimmt den Ausspruch: "Du hast ja eine Scheibe"! Dieser eher negativ besetzte Ausspruch ist bei der GFT Glaserei Fassaden Technik GmbH positive Selbstverständlichkeit und das 365 Tage im Jahr! Der Glaserei-Notruf ist 24 Std. lang rund um die Uhr-gewerblich wie auch privat- für die Kunden da. Das Unternehmen ist aus der 1989 gegründeten Glaserei Burkhard Dahlick hervorgegangen, die bis 2007 in Ffo in der Wieckestr. 6 angesiedelt war und dann im Juli 2007 im Gewerbegebiet in Müllrose größere Räumlichkeiten bezog.

Inzwischen ist daraus weit mehr geworden als eine „normale“ Glaserei. Denn betrachtet man die Schnell-lebigkeit unserer Zeit und der globalisierten Welt, den ständigen und immer schneller werdenden Wandel in Wirtschaft und Technik, in der Computerbranche und der Automobilindustrie usw., so macht der Fortschritt auch in der Glasbranche nicht halt. Dem trägt die GFT Glaserei Fassaden Technik Rechnung.

Alles in unserer schnelllebigen Zeit dreht sich um Ener-gien und Effizienz, soll aber trotzdem gut aussehen sowie transparent sein, um nur einige Schlagwörter zu nennen.

Herausforderungen an die Glastechnik...

Das führte zu Herausforderungen in der Glastechnik. Wenn früher Licht und Optik oberste Priorität hat-ten, so kommt heute der energetische Gesichtspunkt erschwerend hinzu. Da der größte Energieverlust an Häusern über die Fenster, Türen und Dachöffnungen geht, sind Glasfachleute auf besondere Weise gefor-dert. Das Ziel der GFT GmbH ist es, Glas in Verbindung mit schöner und moderner Optik und optimaler Ener-gieeffizienz anzubieten.

Hinzu gilt es zusätzliche Optionen wie Sonnen-, Schall-, und Brandschutz zu nutzen sowie manuelle



Angriffe von Außen abzuwehren. Der Individualität des Kunden sind keine Grenzen gesetzt.

Der Firmenname GFT Glaserei Fassaden Technik GmbH birgt in sich schon eine Vielfalt von Möglichkeiten des Glaseinsatzes und der Glasverarbeitung. Der Schwer-punkt liegt auch nach 22 Jahren noch im Bereich der Glaserei. Von Reparaturverglasungen an Fenstern, Türen, Schränken, Gewächshäusern, Booten etc., Neu-verglasungen, Umverglasungen bis hin zum Einglasen von Bilderrahmen bieten GFT nahezu alles an, was mit dem Medium Glas zu tun hat. Aber nicht nur Bauglas ist unsere Stärke auch Glasmöbel, wie:

- Einlegeböden für Schränke
- Glasschranktüren
- Wandregale
- Vitrinen
- Tische aus Glas usw.

Auch individuelle Ideen oder Wünsche aus Glas wer-den umgesetzt. Alle dazu notwendigen Arbeitsschritte wie:

- Schleifen
- Bohren
- Facettieren
- Biegen
- Kleben
- Folieren

- **Satinieren** (Sandstrahlen) werden bei der GFT GmbH auch ausgeführt. An dieser Stelle kann man sagen, dass die Arbeit mit Glas fast grenzenlos ist. Denken Sie nur an bestimmte Möglichkeiten:

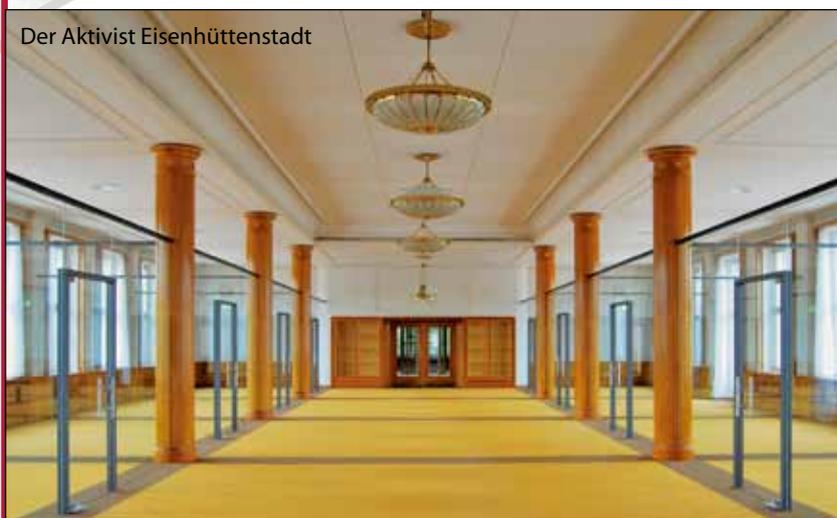
Sie haben eine Balkonbrüstung - Warum nicht aus Glas?

Ihre Überdachung am Eingang- Warum nicht aus Glas? Ihre Dusche- auch die könnte (übrigens es gibt auch antibakterielles Glas) aus Glas sein, Treppengeländer, selbst auch Stufen- Warum nicht aus Glas? (begehba-res Glas), Innentüren (mit ihrem Lieblingsfoto als UV-Digitaldruck) - Warum nicht aus Glas? Küchenspiegel und Arbeitsplatten- Warum nicht aus Glas?

Im Gartenbereich setzt sich die Glasstory weiter fort. Gewächshäuser aus Glas, Terrassenüberdachungen aus Glas – und alles nach individuellen Wünschen und Möglichkeiten, Form, Farbe und Größe sowie nach den Richtlinien und Regelwerken für Verglasungen im Bauwesen (z.B. der TRAV, TRLV...)

Über Glas könnte man ein Buch schreiben. Wer mehr über diesen Werkstoff wissen oder selbst seine Ideen in Glas umsetzen möchte, der sollte der GFT Glaserei Fassaden Technik GmbH in Müllrose, Gewerbeparkring 33 einen Besuch abstatten. Bürozeiten sind täglich von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Dienstag sogar bis 18:00 Uhr, Terminabsprache darüber hinaus jederzeit möglich.

Die Müllroser Glasexperten freuen sich auf Ihren Besuch.



Der Aktivist Eisenhüttenstadt

Ganzglasanlagen mit integrierter Holzszarge im Glasumfeld